

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 23. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2014) und **Antwort**

Wann kommen endlich die Deutschkurse für Flüchtlinge? Und wer kann sie in Anspruch nehmen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann werden die Deutschkurse für Flüchtlinge, für die im Doppelhaushalt 2014/15 300.000 Euro zur Verfügung stehen, endlich angeboten und wie ist der diesbezügliche Sachstand?

Zu 1.: Die Deutschkurse sollen - sobald die dafür nötigen Voraussetzungen vorliegen - nach bisherigen Planungen im Juni 2014 beginnen.

Der Senat beabsichtigt, die Mittel in Abstimmung mit den Bezirken über Volkshochschulen auszureichen.

2. Von wem und wo sollen die Kurse angeboten werden?

Zu 2.: Die Angebote sollen durch Volkshochschulen voraussichtlich in Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Neukölln erfolgen.

3. Wie ist der Personenkreis definiert, der diese Kurse in Anspruch nehmen können soll, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen infrage kommenden Aufenthaltstitel?

Zu 3.: Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete.

4. Auf welche Weise sollen die potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Deutschkursen für Flüchtlinge über das neue Angebot informiert werden?

Zu 4.: Informationen an potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen durch Volkshochschulen, den Senat, das Berliner Netzwerk für Bleiberecht Bridge sowie durch die Betreuerinnen und Betreuer erfolgen.

5. Rechnet der Senat damit, dass die Nachfrage an Teilnahmeberechtigten das Angebot an Kursplätzen übersteigt und welches Auswahlverfahren wäre dann vorgesehen?

Zu 5.: Dies kann erst beurteilt werden, wenn der Senat eine Übersicht über die Anmeldungen zu den Deutschkursen erstellt hat.

Die Auswahl erfolgt zunächst nach dem Eingang der Anträge.

6. Wird der Senat ggf. über die Haushaltswirtschaft oder die Akquise anderer Mittel den finanziellen Spielraum für die Deutschkurse ausweiten, falls die Plätze nicht ausreichen?

Zu 6.: Der Senat wird dies - falls erforderlich - haushaltswirtschaftlich zu gegebener Zeit prüfen.

Der Senat prüft zurzeit den Einsatz vom Land kofinanzierter ESF-Förderungen hierfür.

Berlin, den 11. Juni 2014

In Vertretung

Barbara L o t h

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2014)